

Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021

Beschlusnummer: GR/031-2021

Der Gemeinderat beschließt die Billigung und Auslegung und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“, rechtskräftig seit dem 25.10.2014.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/028-2021

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §14 und §16 BauGB zur Sicherung der Planung in einem Teilbereich des künftigen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Baubauungsplanes „Kahnsdorf Nord“

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/027-2021

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2. Änderung gemäß § 18 HOAI auf Grund beschränkter öffentlicher Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/017-2021

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Vergabebeschlüsse für das Bauvorhaben „KITA-Haus der Zukunft“ in den Technischen Ausschuss am 13.04.2021.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/018-2021

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Bauvorhaben "KiTa "Haus der Zukunft", Leipziger Straße 16, 04575 Neukieritzsch wie folgt zu vergeben:
Die Firma Elektro Schindler GmbH aus Borna, unterbreitete im Rahmen einer freihändigen Vergabe das Angebot in Höhe von 28.594,69 € brutto.
Mit dem Beschluss wird ein Haushaltsvorgriff auf den noch nicht bestätigten Haushalt für 2021 genehmigt. Der sofortige Maßnahmenbeginn ist wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/024-2021

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben "Errichtung eines Personenaufzuges an der Grundschule Lobstädt", Victoriastraße 2, OT Lobstädt, Gem. Lobstädt, Flst. 309/a. Für das Vorhaben sind im Haushaltsplan 2021 unter 21.11.01.02/GSLO0003/099051 270.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/021-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für den Sportplatz Neukieritzsch „Beregnungsanlage“ wie folgt zu vergeben:

Die Firma PWT Naunhof GmbH aus 04683 Naunhof unterbreitet im Rahmen einer freihändigen Vergabe das Angebot in Höhe von 8.238,26€ Brutto.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter 42.41.01.00/421110 26.500 Euro eingestellt.

Mit dem Beschluss wird ein Haushaltsvorgriff auf den noch nicht bestätigten Haushalt für 2021 genehmigt. Der sofortige Maßnahmenbeginn ist wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/022-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben Sportanlage Neukieritzsch, Haupt- und Trainingsplatz „Rasenregeneration“ wie folgt zu vergeben:

Die Firma Schmitt GmbH aus 15746 Groß Köris, unterbreitet im Rahmen einer freihändigen Vergabe das Angebot in Höhe von 16.356,55€ Brutto.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter 42.41.01/421100 22.500 Euro eingestellt.

Mit dem Beschluss wird ein Haushaltsvorgriff auf den noch nicht bestätigten Haushalt für 2021 genehmigt. Der sofortige Maßnahmenbeginn ist wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/023-2021

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben Sportanlage Deutzen, Hauptplatz „Rasenregeneration“ wie folgt zu vergeben:

Die Firma Schmitt GmbH aus 15746 Groß Köris, unterbreitete im Rahmen einer freihändigen Vergabe das Angebot in Höhe von 8.163,40€ Brutto.

Im Haushaltsplan 2021 sind unter 42.41.01.06/421110 10.000 Euro eingestellt.

Mit dem Beschluss wird ein Haushaltsvorgriff auf den noch nicht bestätigten Haushalt für 2021 genehmigt. Der sofortige Maßnahmenbeginn ist wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/030-2021

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ auf dem Flurstück 57/p der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Straße „An den Bruchteichen 12“ zu erteilen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird auf der Grundlage des entsprechend überarbeiteten Lageplanes, welcher die Erschließung des Baugrundstückes für die Bestands- und Neubauten ausschließlich über die östlich angrenzende öffentliche Straße „An den Bruchteichen“ nachweist, erteilt.

Die überarbeitete Bauvorlage beinhaltet nicht mehr die Darstellung der Zufahrt zum Bestandsgebäude über den Wirtschaftsweg „Teichweg“. Diese wurde bis zum Sitzungstermin der Bauverwaltung nachgereicht.

Die Erschließung (Zufahrt, Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen) des Bauvorhabens hat grundsätzlich von der öffentlichen Straße „An den Bruchteichen“ zu erfolgen. Der „Teichweg“ ist keine für den öffentlichen PKW-Verkehr gewidmete Straße, es handelt sich hier um einen Wirtschaftsweg, dessen Nutzung als Grundstückszufahrt von der Gemeinde für alle Anlieger nicht offiziell genehmigt wurde und auch zukünftig nicht genehmigt wird. Ein Rechtsanspruch zur Nutzung des Wirtschaftsweges besteht nicht und kann auch nicht von den Nachbargrundstücken abgeleitet werden, da ebensolche Nutzungsrechte nicht vergeben wurden und die nachbarlichen Grundstücke jeweils eine Zufahrt von der Erschließungsstraße besitzen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/029-2021

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“ auf dem Flurstück 39/18 der Gemarkung Großzössen, gelegen in der Lobstädter Straße, zu erteilen.

Beschlussgrundlage sind die mit Schreiben vom 09.03.2021 vom Bauaufsichtsamt zugesendeten, vom Antragsteller vollständig überarbeiteten Bauantragsunterlagen.

Die Sicherstellung der abwasserseitigen Erschließung über die Flurstücke 39/8 und 95/18 ist durch den Antragsteller rechtlich zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/019-2021

Auf der Grundlage des § 88 und § 88b der SächsGemO vom 03.03.2014 in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KomHVO-Doppik vom 10.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 den Jahresabschluss 2014 der ehemaligen Gemeinde Deutzen wie folgt festgestellt.

1. Bilanzsumme	10.019.872,54 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.176.492,07 €
- das Umlaufvermögen	478.906,29 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	364.474,18 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	3.564.230,71 €
- die Sonderposten	589.884,11 €
- die Rückstellungen	314.592,65 €
- die Verbindlichkeiten	5.498.302,08 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	52.862,99 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	-1.192.383,56 €
2.1. davon ordentliches Ergebnis	-1.194.611,56 €
- Summe der ordentlichen Erträge	2.095.741,93 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.290.353,49 €
2.2. davon außerordentlichen Ergebnis	2.228,00 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	3.138,08 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	910,08 €
3. Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	281.632,89 €
3.1. dav. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.821,30 €
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.425.415,90 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.056.594,60 €
3.2. davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	76.759,25 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.756,40 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.997,15 €
3.3. davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-173.727,06 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.727,06 €
3.4. davon Zahlungsmittelsaldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-441,43 €

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Neukieritzsch wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist daraufhin zu weisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang auf der Homepage der Gemeinde Neukieritzsch ab 29.03.2021 öffentlich ausliegt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/025-2021

Auf der Grundlage der §§ 88 und 88a Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 61 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in der jeweils zum 01.01.2015 gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 der Gemeinde Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/020-2021

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
18.07.2019	Lars Potkownik Reifen- und Autoservice GmbH	FW und Parkfest 2019 Kahnsdorf	150,00 €
24.02.2021	Christine Mehnert	Bauhof-Spende	100,00 €
09.03.2021	Grete Kledzinski	Feuerwehr Neukieritzsch	50,00 €

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Hellriegel
Bürgermeister

